

1. Schüler/Schülerin

Schuljahr: _____

Name:

Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Geburtsort: **Land:**.....

Staatsangehörigkeit:

männlich weiblich

Muttersprache:

Kindergarten:

Bisherige Schule (Name und Anschrift):

2. Erziehungsberechtigte/er

Mutter: Sorgerecht ja nein

Vater: Sorgerecht ja nein

Name:

Name:

Vorname:

Vorname:

Anschrift:

Anschrift:

Telefon:

Telefon:

Email:

Email:

Ich bestätige hiermit, dass ich das alleinige Sorgerecht besitze.

Ich bestätige hiermit, dass ich das alleinige Sorgerecht besitze.

3. Bereits erhaltene Fördermaßnahmen/ gesundheitliche Einschränkungen

.....
.....

4. Ihre Information/ Wünsche (z.B. zu KlassenleiterInnen, MitschülerInnen)

.....
.....

5. Betreuung nach Schulschluss

- Mein/unser Kind darf bei „Hitzefrei“ (verkürzter Unterricht) allein nach Hause gehen.
- Mein/unser Kind wird von der Schule abgeholt.
- Mein/unser Kind besucht den Hort.

Schulanmeldung**6. Fotoerlaubnis**

Mein Kind darf für das Einschulungsfoto in der Tageszeitung fotografiert und namentlich erwähnt werden ja nein

Mein Kind darf bei schulischen Veranstaltungen oder in Unterrichtssituationen fotografiert und auf der Homepage der Grundschule veröffentlicht werden. ja nein

Diese Einwilligung gilt, bis auf Widerruf, für die gesamte Grundschulzeit.

7. Ethik- oder Religionsunterricht

Nach den rechtlichen Bestimmungen in Sachsen-Anhalt dürfen die Eltern, unabhängig einer Konfession, zwischen folgenden Fächern wählen. Sollte keine Teilnahme am Religionsunterricht gewünscht sein, ist der Ethikunterricht verpflichtend.

- Ethikunterricht
- evangelischer Unterricht
- katholischer Unterricht (Wird **nur** nach der Schule in der jeweiligen Gemeinde erteilt!)

8. Belehrungsinformation zur Schulpflicht

Nach § 43 Abs. 1 des Schulgesetzes haben Sorgeberechtigte und diejenigen, denen die Erziehung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher anvertraut ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht sowie an sonstigen Veranstaltungen teilnehmen.

Nach § 84 des Schulgesetzes handelt derjenige, der seiner Schulpflicht nicht nachkommt, ordnungswidrig. Schulpflichtverletzungen können mit einer Geldbuße geahndet werden. Bei unentschuldigtem Unterrichtsversäumnissen ist die Schule verpflichtet, bestimmte Maßnahmen einzuleiten.

9. Belehrung Unterrichtsversäumnisse

Wenn ihr Kind durch Krankheit oder andere zwingende Gründe verhindert ist am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich, spätestens am zweiten Fehltag, zu informieren. Bei Rückkehr zum Unterricht ist durch die Erziehungsberechtigten schriftlich der Grund des Fernbleibens mitzuteilen (Entschuldigungsschreiben, bzw. Gesundheitschreibung des Kinderarztes/ Gesundheitsamtes).

Mit der Unterschrift wird die Einwilligung zur Verarbeitung der freiwillig benannten Angaben zum Zweck der Kontaktaufnahme und Schulorganisation bestätigt. Sie haben das Recht, uns erteilte Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft, ohne dass Ihnen dadurch Nachteile entstehen, zu widerrufen.

Magdeburg, _____

Unterschrift gesetzlicher Vertreter 1

Magdeburg, _____

Unterschrift gesetzlicher Vertreter 2